



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

Version 3

Zertifizierungsprogramm[©]

für Rauchschürzen
nach EN 12101-1



IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-884 / F +43 732 7617-66884 /
zertifizierungsstelle@ibs-austria.at/www.ibs-austria.at
Firmenbuchnummer 89116d / Landesgericht Linz / UID-Nr. ATU23289705

egolf austrolab ACR



Vorwort

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm in Verbindung mit dem allgemeinen Zertifizierungsprogramm ist eine wesentliche Grundlage zur Zertifizierung von Rauchschürzen nach EN 12101-1 durch die Zertifizierungsstelle des IBS. Bei Erfüllung der Normanforderungen sowie der Anforderungen dieses und des allgemeinen Zertifizierungsprogrammes erhält der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle das Zertifikat der Leistungsbeständigkeit, welches die Grundlage für die Ausstellung der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung bildet.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Zertifizierungsgrundlagen	3
3. Produktanforderungen	4
4. Zertifizierung / Überwachung	4
4.1. Allgemeines	4
4.2. Feststellung des Produkttyps / Erstprüfung (einschließlich Probenahme).....	5
4.3. Werkseigene Produktionskontrolle	6
4.4. Evaluierung.....	7
4.5. Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle	7
4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)	7
4.7. Überwachung.....	8



1. Anwendungsbereich

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm gilt für Rauchschürzen, die in Rauch- und Wärmeabzugsanlagen zum Einsatz kommen.

Durch die richtige Dimensionierung der Rauch- und Wärmeabzugsanlage wird so viel Rauch und Wärme unmittelbar nach der Entstehung eines Brandes bis zum Einsetzen wirksamer Löschmaßnahmen abziehen können, dass keine völlige Verqualmung des Brandraumes eintritt. Durch den Abzug von Rauch und Wärme wird ein Wärmestau unterhalb der Decke bzw. dem Dach verhindert und die tragende Konstruktion thermisch entlastet.

Diese Effekte bewirken auch, dass Flucht- und Rettungswege erhalten bleiben können und die Tragfähigkeit der Bauteile länger erhalten bleibt.

Aufgabe der Rauchschürzen ist, die Bewegung von Rauch und Brandgasen innerhalb von Bauwerken durch die Bildung einer Barriere zu kontrollieren. Die Funktion von selbsttätigen Rauchschürzen ist identisch mit denen von statischen Rauchschürzen. Sie bieten aber auch die Möglichkeit, zurückgezogen oder verborgen zu werden, wenn sie nicht in Gebrauch sind.

Typische Aufgaben von Rauchschürzen sind:

- Bildung eines Rauchreservoirs durch das Einschließen und die Begrenzung der Bewegung von Rauch
- Rauch in eine vorgegebene Richtung zu kanalisieren
- Eintritt von Rauch in einen anderen Bereich zu verhindern oder zu verzögern

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an die Rauchschürzen selbst und das allgemeine Zertifizierungsprogramm an deren Zertifizierungsablauf fest.

2. Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Zertifizierung bilden die nachstehend angeführten Dokumente:

- Bauproduktenverordnung (EU-Verordnung 305/2011)
- EN 12101-1:2005/A1:2006 Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 1: Bestimmungen für Rauchschürzen
- allgemeines Zertifizierungsprogramm
- dieses Zertifizierungsprogramm für Rauchschürzen
- Zertifizierungs- und Überwachungsvereinbarung zwischen Kunden und IBS-Zertifizierungsstelle
- Gebührenordnung der IBS-Zertifizierungsstelle

Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

3. Produktanforderungen

Die nachstehenden Anforderungen an Rauchschürzen sind zu erfüllen und in der EN 12101-1 detailliert definiert:

selbsttätige Rauchschürzen

- Zuverlässigkeit und Dauerhaftigkeit des Produkts
- Zwangsbetrieb bis in die Brandalarmposition
- Ausfahrzeit und Leistung
- Durchlässigkeit für Rauch
- Temperatur/Zeit-Klassifizierung

statische Rauchschürzen

- Durchlässigkeit für Rauch
- Temperatur/Zeit-Klassifizierung

4. Zertifizierung / Überwachung

4.1. Allgemeines

Für Rauchschürzen ist das System 1 der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit heranzuziehen. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, ist für Rauchschürzen die Feststellung des Produkttyps (Typprüfung/Erstprüfung), eine Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) sowie eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK durch eine Produktzertifizierungsstelle erforderlich.

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT gemäß BauPV-Anhang V				
System	Aufgaben des Herstellers	Aufgaben der Produktzertifizierungsstelle	Art der Bescheinigung durch die Produktzertifizierungsstelle	Dokumentation durch Hersteller
1	<ul style="list-style-type: none"> werkseigene Produktionskontrolle (WPK) zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan 	Zertifizierung des Bauprodukts auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> Feststellung des Produkttyps (Typprüfungen/Erstprüfungen) Erstinspektion des Herstellwerks und der WPK laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK 	<ul style="list-style-type: none"> Zertifikat der Leistungsbeständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> technische Dokumentation Leistungserklärung CE-Kennzeichnung

4.2. Feststellung des Produkttyps / Erstprüfung (einschließlich Probenahme)

Für alle vom Kunden deklarierten wesentlichen Merkmale, sind Typprüfungen/Erstprüfungen gemäß EN 12101-1, Punkt 6.2 von der Zertifizierungsstelle durchzuführen zu lassen.

Gliederung in Produktfamilien

Vorab erfolgt die Festlegung und Gliederung in Produktfamilien (z.B. selbsttätige Rauchschürzen, statische Rauchschürzen, flexibles Material, festes Material, etc.).

Auswahl der Probekörper

Die Durchführung von Prüfungen des Bauproduktes nach AVCP-System 1 setzt gemäß Bauproduktenverordnung Anhang V eine vorhergehende Probenahme (Begleitung des Produktionsprozesses) des Probekörpers voraus. Die Probenahme wird anhand der Vorgabedokumente NB-CPR/SH02-13/558 und NB-CPR/15/639r1 durchgeführt.

Für die einzelnen Typprüfungen sind nicht alle Nenngrößen einer Rauchschürze zu prüfen, sondern es wird eine repräsentative Auswahl von Nenngrößen vorgenommen. Die Auswahl der Probekörper ist in den Anhängen B bis D der EN 12101-1 geregelt.

Typprüfungen für selbsttätige Rauchschürzen

Die Typprüfungen sind in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- Betriebssicherheits- und Ausfahrzeit-Prüfung gemäß Anhang B der EN 12101-1
 - Zuverlässigkeit und Beständigkeit
 - Zwangsbetrieb bis in die Brandalarmposition

- Ausfahrzeit
Dokumentation: Prüfbericht(e)
- Prüfung der Rauchdurchlässigkeit des Materials gemäß Anhang C der EN 12101-1
Dokumentation: Prüfbericht(e)
- Temperatur/Zeit-Widerstandsprüfung gemäß Anhang D der EN 12101-1
Dokumentation: Prüfbericht(e)

Typprüfungen für statische Rauchschürzen

Die Typprüfungen sind in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- Prüfung der Rauchdurchlässigkeit des Materials gemäß Anhang C der EN 12101-1
Dokumentation: Prüfbericht(e)
- Temperatur/Zeit-Widerstandsprüfung gemäß Anhang D der EN 12101-1
Dokumentation: Prüfbericht(e)

Wenn Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen am zertifizierten Produkt vorgenommen werden sollen, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben, so sind Ergänzungsprüfungen durchzuführen. Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall mit der Zertifizierungsstelle festgelegt.

Zusätzliche Prüfung anhand von Unterlagen und Dokumenten

Vom Kunden sind – zusätzlich zu den Unterlagen gemäß Punkt 4.2 des allgemeinen Zertifizierungsprogramms – nachstehende Nachweise vorzulegen:

- Produktspezifikation
Dokumentation: ausführliche Produktdokumentation (Beschreibung, Zeichnungen, Stücklisten, etc.)
- Angaben zum Einbau
Dokumentation: Einbauanleitung gemäß Punkt 7 der EN 12101-1
- Angaben zur Wartung (Instandhaltung)
Dokumentation: Instandhaltungsvorschriften gemäß Punkt 8 der EN 12101-1

4.3. Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 12101-1, Punkt 6.3 einführen, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass Rauchschürzen, die in Verkehr gebracht werden, die festgelegten und deklarierten wesentlichen Merkmale/Leistungseigenschaften aufweisen.

4.4. Evaluierung

Die zusammenfassende Evaluierung der Nachweise gemäß EN 12101-1 erfolgt durch einen Experten des IBS anhand des Evaluierungsplans für Rauchschürzen.

4.5. Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle

Im Zuge der Erstinspektion gemäß EN 12101-1, Punkt 6.3.4 ist vom Antragssteller nachzuweisen, dass die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend der EN 12101-1 eingerichtet, dokumentiert, verwirklicht und aufrechterhalten wird.

Die Bewertung erfolgt anhand der Ergebnisse der durchgeführten Inspektion nach folgenden Kriterien:

Bewertung	erlaubte Abweichung	Aussetzung des Zertifikats	Einschränkung
0 keine Abweichungen Konformität gegeben	--	--	--
1 geringfügige Abweichungen Konformität noch gegeben	7	10 oder	8 oder
2 mittlere Abweichungen Konformität gerade noch gegeben	2	5 oder	3 oder
3 schwerwiegende Abweichungen Konformität nicht mehr gegeben	0	1	1

In der Tabelle sind die erlaubten Abweichungen zur Ausstellung des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit sowie die Abweichungen festgelegt, ab wann das Zertifikat eingeschränkt bzw. ausgesetzt wird.

4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)

Nach erfolgreicher Zertifizierungsentscheidung stellt die Zertifizierungsstelle dem Antragssteller ein vom Zeichnungsberechtigten unterzeichnetes Zertifikat der Leistungsbeständigkeit über die zertifizierte Rauchschürze aus.

Hinsichtlich der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der Rauchschürzen wird auf den Anhang ZA der EN 12101-1 verwiesen.

Der Hersteller ist auf Grund eines gültigen Zertifikats der Leistungsbeständigkeit berechtigt und verpflichtet die Leistungserklärung auszustellen und die CE-Kennzeichnung gemäß Bauproduktenverordnung und Anhang ZA.3 der EN 12101-1 anzubringen.



Die ausgestellten Zertifikate befinden sich im Eigentum des IBS. Die Gültigkeit des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit ist so lange gegeben, so lange sich die EN 12101-1 und die Bedingungen für die Herstellung der Rauchschürzen nicht ändern.

4.7. Überwachung

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle und Evaluierung des Herstellwerks gemäß EN 12101-1, Punkt 6.3.5 erfolgt durch die Inspektoren der Zertifizierungsstelle mindestens 1 x jährlich.